

Tarif für die Benutzung des Dienstleistungszentrums Drewitz in der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21] und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), erlässt die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce folgenden, in ihrer Sitzung am 25.11.2021 beschlossenen Tarif für die Benutzung des Dienstleistungszentrums Drewitz.

§ 1 Allgemeines

1. Für die Benutzung des Dienstleistungszentrums der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce im OT Drewitz wird ein Entgelt nach diesem Tarif erhoben.
2. Das Entgelt ist von den Nutzenden bis spätestens zum 5. Tag vor der Nutzung zu zahlen.
3. Nach Zahlung des Entgeltes sind die Nutzenden zur Nutzung berechtigt.

§ 2 Höhe des Entgeltes

- | | |
|--|-------------|
| 1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce / OT Drewitz: | entgeltfrei |
| 2. Veranstaltungen in Trägerschaft privater Bürger*innen, Vereine, Verbände, Parteien u.ä., Nutzung pro Tag: | 150,00 EUR |
| 3. Trauerfeiern in Trägerschaft privater Bürger*innen: | 60,00 EUR |

Zuzüglich kann im Rahmen gesetzlicher Änderungen für alle Entgelte und Gebühren die anfallende Umsatzsteuer erhoben werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Der Tarif tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Tarif für die Benutzung des Dienstleistungszentrums Drewitz in der Gemeinde Jänschwalde, beschlossen am 12.10.2006, einschließlich der 1. Ergänzung zum am 12.10.2006 beschlossenen Tarif für die Benutzung des Dienstleistungszentrums Drewitz in der Gemeinde Jänschwalde, beschlossen am 08.09.2011, außer Kraft.

Peitz/Picnjo, den

E. Hölzner
Amtdirektorin